



Amtssigniert. SID2020062175451
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Reinhard Biechl

Telefon 0512/508-2213

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

[p.a. stellungnahmen@sozialministerium.at](mailto:p.a.stellungnahmen@sozialministerium.at),
vera.pribitzer@sozialministerium.at

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden;

Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-25/1462-2020

Innsbruck, 26.06.2020

Zu GZ 2020-0.392.027 vom 23. Juni 2020

Zum übersandten Gesetzentwurf wird grundsätzlich bemerkt, dass die eingeräumte Begutachtungsfrist mit lediglich drei Tagen vom 23. bis zum 26. Juni derart kurz bemessen ist, dass eine seriöse Begutachtung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist. Unter Einberechnung der amtsinternen Abläufe verbleibt realiter höchstens ein Tag, um sich mit dem Entwurf auch inhaltlich auseinandersetzen zu können.

Das Land Tirol behält sich daher vor, erforderlichenfalls auch nach dem Ablauf der Begutachtungsfrist entsprechende Anmerkungen dem Bund zukommen zu lassen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten

Finanzen

Organisation und Personal

Gemeinden

Soziales

Kranken- und Unfallfürsorge

Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.